

Biodiversitätsfördernde Strukturen in der Landwirtschaft

Eine Übersicht zu Strukturelementen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Inhalt

Vielfalt der biodiversitätsfördernden Strukturen	2
Rechtliche Grundlagen	3
Kombinationen von biodiversitätsfördernden Strukturen und Biodiversitätsförderflächen (BFF)	4
Kurzsteckbriefe der biodiversitätsfördernden Strukturen	5

Ziel des Merkblattes

Im Rahmen der Biodiversitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) werden je nach Instrument auch biodiversitätsfördernde Strukturen für die Erfüllung von Qualitäts- und Vernetzungskriterien gefordert.

Die Auswahl an biodiversitätsfördernden Strukturen ist gross, und deren ökologischer Wert je nach Lage und Kombination mit Biodiversitätsförderflächen unterschiedlich. Das vorliegende Merkblatt bietet eine Hilfestellung für eine sinnvolle Wahl von biodiversitätsfördernden Strukturen auf oder in Kombination mit BFF gemäss DZV. Im Dokument finden Sie ebenfalls den tolerierten Strukturanteil auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der je nach Lage und BFF-Typ variieren kann.

Das Merkblatt richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, die biodiversitätsfördernde Strukturen anlegen wollen, an Beratungskräfte und weitere interessierte Personen.



Biodiversitätsfördernde Strukturen, sogenannte Kleinstrukturen oder unproduktive Kleinstrukturen, sind kleinräumige natürliche oder naturnahe Elemente. Diese sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen, was zum Rückgang von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten geführt hat. Der Erhaltung und Förderung von Kleinstrukturen innerhalb und neben Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft kommt deshalb grosse Bedeutung zu.

Biodiversitätsfördernde Strukturen sind Lebensraum für viele Pflanzenarten, die ihrerseits Nahrungsquelle für Kleintiere sind (z. B. Nektar, Pollen und Früchte). Strukturen bieten zudem unzähligen Tieren Unterschlupf, Sonnenplätze, Nistmöglichkeiten oder Eiablageplätze. Die Kombination von Kleinstrukturen mit Biodiversitätsförderflächen bildet ein ökologisch wertvolles Lebensraum- und Landschaftsmosaik. Jede Art hat ihre Bedürfnisse und stellt unterschiedliche Anforderungen an ihren Lebensraum. So sind nicht nur die BFF-Typen und deren Kombination relevant, sondern auch deren kleinräumiges Nebeneinander mit Kleinstrukturen: Räuber wie das Hermelin oder der Laufkäfer brauchen Orte, die Deckung bieten (z. B. Steinhäufen, Altgrasstreifen), Bestäuber wie Wildbienen brauchen genügend Nistplätze (z. B. offenen Bodenstellen, Totholz). Weitere Insekten, Reptilien und Amphibien brauchen Überwinterungsmöglichkeiten (z. B. Hochstauden, Ast- und Steinhäufen) oder Fortpflanzungsstätten (Tümpel).

Vielfalt der biodiversitätsfördernden Strukturen

Eigenschaften der Strukturelemente

Formen (flächig, linear, vertikal, horizontal, usw.) und Beschaffenheit (holzig, steinig, erdig, feucht, usw.) sowie Lage oder Ausdehnung (z. B. von offenen Bodenstellen von 0.1 m² bis zur Hecke von 2 Aren oder mehr) charakterisieren die Strukturelemente. Auch die Art und Weise, wie sie entstanden sind oder angelegt wurden sowie die Art des Unterhalts gestalten die typischen Eigenschaften der Strukturelemente mit.

Biodiversitätsfördernde Strukturen haben somit viele Gesichter. Diese Fülle widerspiegelt die vielfältigen Bedürfnisse der zu fördernden Arten. Um möglichst vielen Arten zu dienen, ist es daher wichtig, möglichst vielfältige biodiversitätsfördernde Strukturen zu haben.

Eine biodiversitätsfördernde Struktur kann:

- als solche eine Biodiversitätsförderfläche sein, z. B. Hecken oder Trockenmauern,
- aus der Anlage und Pflege einer Biodiversitätsförderfläche resultieren, z. B. offene Bodenstellen in einer Buntbrache,
- aus einer angepassten Bewirtschaftung hervorgehen, z. B. ein Rückzugstreifen (Altgrasstreifen),
- als solche angelegt werden, z. B. Streue-, Asthaufen oder Tümpel.

Ökologisch interessante **Strukturelemente entstehen oft auch von selbst**, z. B. Unebenheiten im Gelände mit offenen

Bodenstellen, Pfützen mit temporärem Wasser, umgefallene Bäume, unbefestigte, natürliche Wege mit offene Bodenstellen.

Wenn immer möglich sollte auf eine Entfernung dieser Strukturen verzichtet werden!

Lage der Strukturelemente

Biodiversitätsfördernde Strukturen sollen gezielt auf die zu fördernden Arten ausgerichtet, miteinander und mit entsprechenden BFF-Typen kombiniert werden. Die Lage der Strukturen spielt dabei eine Schlüsselrolle (z. B. sonnige Lage oder Distanz zwischen den Elementen). Sie können auch überlagert angelegt werden, z. B. Ast- oder Steinhaufen in einer Hecke.

Bei der Neuanlage von biodiversitätsfördernden Strukturen ist insbesondere zu beachten, dass diese **nicht in eine artenreiche Fläche** gelegt werden, sondern an deren Randbereich.

Artenreiche Flächen sollen nicht durch neu angelegte Strukturen beschattet oder durch Nährstoffeinträge beeinträchtigt werden, z. B. durch Zersetzung von Totholz. Bei artenreichen Flächen, Naturschutz- (NHG) oder Vernetzungsflächen, ist vor der Anlage von biodiversitätsfördernden Strukturen mit der kantonalen Fachstelle für Natur bzw. den Projektverantwortlichen Rücksprache zu halten.



Dauerhafte Kraut- und Altgrasstreifen sowie Kleinstrukturen, idealerweise in Kombination, ermöglichen Reptilien das Überleben in der Kulturlandschaft (z. B. die Zauneidechse).



In der Nähe von Laichgewässern gehören Kleinstrukturen wie Steinhaufen oder erdige Böschungen zum Lebensraum von Amphibien (z. B. die Kreuzkröte). Die Arten sind an ein temporäres Austrocknen der Feuchtstellen angepasst.

Rechtliche Grundlagen

Das vorliegende Dokument umfasst die in der Direktzahlungsverordnung (DZV) als *unproduktive Kleinstrukturen* oder *Kleinstrukturen*, als *biodiversitätsfördernde Strukturen* und als *Rückzugstreifen* bezeichneten Elemente. Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume sind in der DZV als BFF-Typen beschrieben; sie gelten aber auch als Strukturelemente.

Zu Beiträgen berechnete biodiversitätsfördernde Strukturen (DZV Art. 35, Anhang 4)

- Bis zu einem Anteil von 1 Are pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche kann auf eine Ausscheidung von Kleinstrukturen verzichtet werden
- Die Kleinstrukturen müssen innerhalb der Bewirtschaftungsparzelle liegen
- Auf extensiv genutzten Weiden (BFF) ist ein Flächenanteil bis zu 20% an unproduktiven Kleinstrukturen beitragsberechtigt
- Entlang von Fließgewässern ist ein Flächenanteil bis zu 20% an unproduktiven Kleinstrukturen auf den BFF-Typen extensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen beitragsberechtigt
- Auf extensiv genutzten Wiesen (BFF) kann zusätzlich zu unproduktiven Kleinstrukturen ein Rückzugstreifen von maximal 10% der Wiesenfläche angelegt werden
- Ganz abgestorbene, als Baum erkennbare Hochstamm-Feldobstbäume (BFF) mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm sind beitragsberechtigt

Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II (DZV Art. 59, Anhang 4)

- Auf extensiv genutzten Weiden, Waldweiden, in Hochstamm-Feldobstgärten und Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt sind biodiversitätsfördernde Strukturen gemäss Weisungen anzulegen oder zu bewahren
- Auf artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet ist ein Flächenanteil bis zu 10% an unproduktiven Kleinstrukturen beitragsberechtigt (Achtung: keine Toleranz für Grün-Erle/Adlerfarn und invasive gebietsfremde Arten)

Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte (DZV Art. 62, Anhang 4, Art. 64)

- In Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten sind biodiversitätsfördernde Strukturen gemäss den Anforderungen der Projekte umzusetzen. Diese können von den im vorliegenden Merkblatt beschriebenen Strukturen abweichen

Kleinstrukturen auf Flächen von nationaler Bedeutung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) (DZV Art. 15)

- Auf NHG-Flächen sind biodiversitätsfördernde Strukturen gemäss schriftlicher Vereinbarung oder nur in Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle für Natur umzusetzen (Strukturanteile und -elemente können von den im vorliegenden Merkblatt beschriebenen abweichen). Betrifft insbesondere Trockenwiesen und -weiden, Flachmoore und Amphibienlaichgebiete.



Dornenreiche, dichte Niederhecken bieten in der Kulturlandschaft Schutz und Nistplätze für viele Vögel (z. B. Dorngrasmücke oder Neuntöter). Auch Eidechsen finden im dichten Dornengehölz Schutz vor Räubern.



Die unbefestigten Wege (keine Kleinstruktur gemäss DZV; z. T. Landschaftsqualitätsmassnahme) tragen wesentlich zur Vernetzung von Lebensräumen bei. Viele Kleintiere wie Spinnen, Käfer oder Ameisen leben darauf. Schmetterlinge finden hier lebenswichtige Mineralien, die sie von der Oberfläche oder aus Pfützen aufnehmen.

Kombinationen von biodiversitätsfördernden Strukturen und Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Die Tabelle zeigt auf, welche biodiversitätsfördernden Strukturen innerhalb oder in Kombination mit welchen BFF-Typen gemäss DZV und Weisungen gefördert werden sollen (✘). Für die Neuanlage von biodiversitätsfördernden Strukturen zeigt die Zusammenstellung auch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten, die ergänzend zu den DZV-Anforderungen, ökologisch wertvoll sein können (●). Grundsätzlich, unabhängig von den Angaben in dieser Tabelle, sind bestehende Strukturelemente zu belassen.

Achtung: in der Tabelle sind nur Kombinationen erfasst, für welche bei der Neuanlage von den entsprechenden Strukturen kein Risiko für ökologische Folgen besteht. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur vor der Neuanlage von Strukturen oder Kombinationen, welche von der untenstehenden Tabelle abweichen.

	Wiesen und Weiden							Acker					Dauerkulturen und Gehölz			
	Extensiv genutzte Wiese	Wenig intensiv genutzte Wiese	Streufläche	Uferwiese entlang von Fliessgewässern	Extensiv genutzte Weide	Waldweide	Artenreiche Grün- und Streufläche	Ackerschonstreifen	Buntbrache	Rotationsbrache	Saum auf Ackerfläche	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	Hecken, Feld- und Ufergehölz	Hochstamm-Feldobstbäume	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleeen	Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt
Kultur-Code BLW	611	612	851	634	617	618	931	555	556	557	559	572	852	921 922 923	924	717
Gehölzstrukturen																
Hecken, Feld-, Ufergehölz ^{1,2}	●	●	●	●	✘			●	●	●	●	●	●	✘	●	✘
Aufgewerteter Waldrand ¹	●		●		●								●	✘		●
Einzelsträucher	●				✘	✘	✘							✘		✘
Einzelbäume ²					✘	✘	✘							✘	●	✘
Kopfbäume				●									●			
Totholzstrukturen																
Baum mit beträchtlichem Totholzanteil, toter Baum ²	●			●	✘	✘	●						●	✘		●
Asthaufen	●	●	●	●	●	●			●		●		●	✘ ¹		●
Holzbeige														✘ ¹		
Steine, Felsstrukturen																
Trockenmauern ^{1,2}	●	●	●	●	✘	✘	●		●		●		●	✘		✘
Steinhaufen ^{1,2}	●	●	●	●	✘	✘	●		●		●		●	✘		✘
Felsblöcke, anstehende Felsplatte					✘	✘	✘									✘
Feuchtlebensräume																
Teiche, Tümpel ^{1,2}	●	●	●	●	✘	✘	✘						●	✘		✘
Wassergräben ^{1,2}	●	●	●	●	✘	✘	●						●	✘	●	✘
Kleine Fliessgewässer ¹	●	●	●	✘	✘	✘	●						●		●	✘
Vegetation, Grasstrukturen																
Hochstauden, Röhrichte				●												
Rückzugstreifen	✘	●	●	●												
Streuhaufen	●	●	●	●					●		●		●			●
Andere Strukturen																
Ruderalflächen ^{1,2}	●	●		●	●	●	●							✘		✘
Offene Bodenstellen, Sand- Erdhaufen, Uferabbrisse	●	●	●	●	✘	✘	●	●	●	●	●	●		✘		✘
Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten	●								●			●	●	✘		
Efeu an Baum					●	●							●	✘	●	●

✘ Kombination explizit in DZV, in Erläuterungen und/oder Weisungen zur Qualitätsstufe II erwähnt
 ● Nicht explizit in DZV, in Erläuterungen oder Weisungen zur Qualitätsstufe II erwähnt, aber ökologisch ebenso wertvolle Kombination

¹ Pufferstreifen erforderlich
² Kann als BFF angemeldet werden (anrechenbar, aber je nach BFF-Typ ohne Beiträge gemäss DZV, Anhang 1)

Kurzsteckbriefe der biodiversitätsfördernden Strukturen

Neben den Bestimmungen zu einzelnen Strukturen der Direktzahlungsverordnung (DZV) und den Weisungen zur Qualitätsstufe II sind auch kantonale Vorgaben (Vernetzungsmassnahmen, Landschaftsqualitätsmassnahmen) zu beachten. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur über allfällige kantonale Bestimmungen.

Die Anforderungen an Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV können der Wegleitung «Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb» (AGRIDEA) entnommen werden. Die Anforderungen an die Strukturelemente der BFF Qualitätsstufe II sind den entsprechenden AGRIDEA-Merkblättern zu entnehmen (siehe Kasten «Weiterführende Informationen»).

Achtung: In allen biodiversitätsfördernden Strukturen sind die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und das Ausbringen von Düngern verboten!

Hecken, Feld-, Ufergehölz



6

Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV und Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
- Pufferstreifen: 3-6 m
- Regelmässig auf Neophyten und andere Problempflanzen kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I/II erfüllt sind
- Anrechenbar und beitragsberechtigt

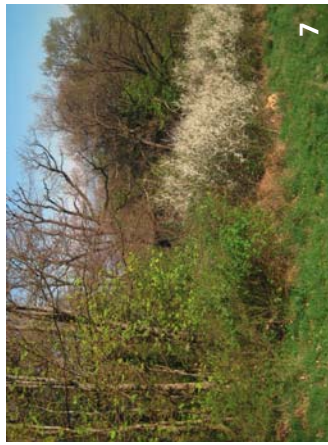
Tipp

- Anlage von Ast-, Stein- oder Streueuhaufen in der Hecke

Hinweise

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
- Die Merkblätter «Hecken – richtig pflanzen und pflegen» und «Einheimische Heckenpflanzen» (AGRIDEA 2015) geben wichtige Informationen zu Anlage, Pflege und Aufwertung von Hecken.

Aufgewertete Waldränder



7

Auflagen / Bestimmungen

- Aufwertung des Waldrandes nur in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Wald
- Regelmässig auf Neophyten und andere Problempflanzen kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen

Tipps

- Anlage von Ast-, Steinhäufen im aufgewerteten Waldrand
- Kombination mit extensiv genutztem Krautsaum (z. B. extensiv genutzte Wiese BFF)

- Prioritäre Aufwertung von Waldrändern mit angrenzendem Naturraum

Hinweis

- Die Aufwertung von Waldrändern kann projektspezifisch in Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten gefördert werden. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.

Einzelsträucher



8

Auflagen / Bestimmungen

- Einzelsträucher können nicht als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- Nur einheimische Wildsträucher; dornentragende Arten sind ökologisch besonders wertvoll
- Bei Weidepflege im Herbst einzelne Sträucher stehen lassen
- Auch auf extensiv genutzten Wiesen sehr wertvoll; können zur Erleichterung der Bewirtschaftung auch in Randbereichen gefördert werden

Einzelbäume



9

Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Dem Standort angepasste einheimische Arten

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Einzelbäume Qualitätsstufe I oder Hochstamm-Feldobstbäume Qualitätsstufe I erfüllt sind
- Anrechenbar und beitragsberechtigt; ganz abgestorbene Einzelbäume sind nicht beitragsberechtigt. Hochstamm-Feldobstbäume sind ab 20 Bäumen je Betrieb beitragsberechtigt, ansonsten nur als BFF-Typ Einzelbäume beitragsberechtigt

Tipps

- Wertvolle Bäume an Gewässern mit Bibervorkommen schützen
- Jungbäume auf Weiden einzäunen/schützen
- Auf Ackerflächen kein Pflügen unter Baumkrone

Hinweise

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.

Kopfbäume



10

Auflagen / Bestimmungen

- Kopfbäume werden nicht als BFF-Typ Einzelbäume anerkannt

Tipps

- Dem Standort angepasste einheimische Arten
- Hochstämmige Kopfbäume sind vor allem entlang von Bächen wertvoll
- Alle paar Jahre auf den Kopf setzen

Hinweise

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
- Das Kleinstrukturen-Praxismerkblatt «Kopfweiden» (Birdlife 2006) gibt wichtige Informationen zu deren Aufbau, Pflege und Nutzen (www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen)

Bäume mit beträchtlichem Totholzanteil, toter Baum



11

Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Teilweise abgestorbene Baumkrone, Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorben
- Achtung: kein Feuerbrand

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Einzelbäume Qualitätsstufe I oder Hochstamm-Feldobstbäume Qualitätsstufe I/II erfüllt sind

Tipps

- Auch liegendes Totholz oder Baumstunke sind ökologisch wertvoll (Achtung im Hochwasserschutzbereich)
- Tote Buchen an sonnigen Standorten stehen lassen; sie bieten dem bedrohten Alpenbock eine Fortpflanzungsmöglichkeit

Asthaufen



12

Auflagen / Bestimmungen

- Asthaufen können nicht als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- Nicht auf artenreichen Flächen und Pufferstreifen anlegen (Nährstoffeintrag)
- Holz aus unmittelbarer Umgebung verwenden
- Unterschiedlich dickes Astholz sowie Wurzelstöcke verwenden
- Alle paar Jahre wieder neues Material aufschichten
- Alle 2-3 Jahre ausserhalb der Vegetationszeit ausmähen und von Vegetation befreien
- Besonders wertvoll, wenn mehrere Asthaufen in einiger Entfernung zueinander angelegt sind

Hinweis

- Die Praxismerkbücher «Holzhaufen» (Karch 2011), «Asthaufen und Wurzelteiler» (Birdlife 2006) und die Broschüre «Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsbezirk» (Wieselnetz 2015) geben wichtige Informationen zu deren Anlage, Pflege und Nutzen (www.karch.ch > Downloads) → Praxismerkbücher → Reptilien; www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen; www.wieselnetz.ch → Materialien → Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet)

Holzbeigen



13

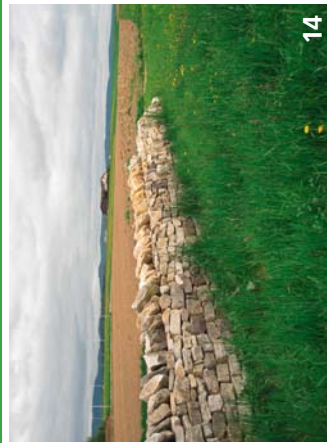
Auflagen / Bestimmungen

- Holzbeigen können nicht als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- Mehrere Jahre stehen lassen und nicht alles Holz auf einmal abräumen, damit holzbesiedelnde Insekten ihren Lebenszyklus abschliessen können
- Besonders wertvoll in sonnigen Lagen entlang von Waldrändern, Hecken und Weiden

Trockenmauern



14

Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Aus Natursteinen aufgebaut, nicht oder sehr wenig verfügt
- Pufferstreifen: mind. 0.5 m

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind
- Anrechenbar, keine Beiträge

Tipps

- Besonders wertvoll in Kombination mit extensiv genutzten Flächen
- Nicht entlang von Strassen anlegen

Hinweise

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
- Das Kleinstrukturen-Praxismerkblatt «Trockenmauern» (Birdlife 2006) gibt wichtige Informationen zu deren Aufbau, Pflege und Nutzen (www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick) → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen)

Steinhaufen



Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Pufferstreifen: mind. 3 m

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind
- Anrechenbar, keine Beiträge

Tipps

- An sonnigen Stellen anlegen
- Steine aus naher Umgebung verwenden
- Unterschiedlich grosse Steine aufschichten, auch in Kombination mit Ästen und Erde

- Möglichst viele Zwischenräume schaffen

- Alle 2-3 Jahre ausserhalb der Vegetationszeit ausmähen und von Vegetation befreien sowie die Steine wieder aufschichten

Hinweise

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
- Die Praxismerkblätter «Steinhaufen» (Karch 2011, Birdlife 2006) geben wichtige Informationen zu deren Anlage, Pflege und Nutzen (www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Reptilien; www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen)

Felsblöcke, anstehende Felsplatte



Auflagen/Bestimmungen

- Felsblöcke und anstehende Felsplatten können nicht als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- Vollständiges Zuwachsen verhindern
- Besonders wertvoll in extensiv genutzten, artenreichen Flächen
- Kombinieren mit anderen biodiversitätsfördernden Strukturen, insbesondere für Reptilien (z. B. Ast-, Steinhaufen)

Teiche, Tümpel



Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Pufferstreifen: mind. 6 m

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind
- Anrechenbar, keine Beiträge

Tipps

- Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen)
- Spontan entstandene Feuchtstellen (z. B. Fahrinnen) belassen

- Arten (z. B. Libellen, Amphibien) sind an ein temporäres Austrocknen der Feuchtstellen angepasst

- Bei Neuanlage: sonnenexponierte Lage wählen; besonders wertvoll, wenn mehrere Tümpel in Kombination angelegt sind

Hinweise

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.
- Das Kleinstrukturen-Praxismerkblatt «Pflützen und Tümpel» (Birdlife 2006) und der Leitfaden «Temporäre Gewässer für Amphibien schaffen» (Pro Natura 2014) geben wichtige Informationen zu deren Anlage, Pflege und Nutzen (www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen; www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Amphibien)

Wassergräben



Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Pufferstreifen: mind. 6 m
- Regelmässig auf Neophyten und andere Problempflanzen kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an Qualitätsstufe I erfüllt sind
- Anrechenbar, keine Beiträge

Tipps

- Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen)
- Natürliche Ufervegetation fördern (Aufwertung Pufferstreifen)
- Vollständiges Zuwachsen mit Vegetation verhindern; teilweise Beschattung mit Gehölz sinnvoll

Hinweis

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.

Kleine Fließgewässer



Auflagen / Bestimmungen

- Kleine Fließgewässer können nicht als BFF-Typ angemeldet werden
- Pufferstreifen: mind. 6 m
- Regelmässig auf Neophyten und andere Problempflanzen kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen

Tipps

- Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen)
- Natürliche Ufervegetation fördern (Aufwertung Pufferstreifen)
- Vollständiges Zuwachsen mit Vegetation verhindern
- Teilweise Beschattung mit Gehölz sinnvoll

Hochstauden, Röhrichte



Auflagen / Bestimmungen

- Hochstauden und Röhrichte können nicht als solche als BFF-Typ angemeldet werden; sind aber oft Bestandteil von extensiv genutzten Flächen entlang von Fließgewässern
- Regelmässig auf Neophyten und andere Problempflanzen kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen

Tipps

- Hochstauden nach dem Abblühen ab August, Röhrichte ab September schneiden; Teilflächen stehen lassen
- Schnittgut ca. 2 Tage abtrocknen lassen damit Kleintiere fliehen können

- Besonders wertvoll in Kombination mit anderen Strukturen entlang von Fließgewässern (z. B. Ast-, Steinhaufen, Kopfbäume, offene Bodenstellen, Uferbrisse)

Hinweis

- Das Merkblatt «Kleinstrukturen auf Biodiversitätsförderflächen entlang von Fließgewässern» (AGRIDEA 2016) zeigt auf, wie der Uferbereich mit Strukturen wie Hochstauden/Röhrichte aufgewertet werden kann.

Rückzugstreifen



21

Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV/LBV
- Auf extensiv genutzten Wiesen (BFF) ist ein Rückzugstreifen von maximal 10% der Wiesenfläche beitragsberechtigt

Tipps

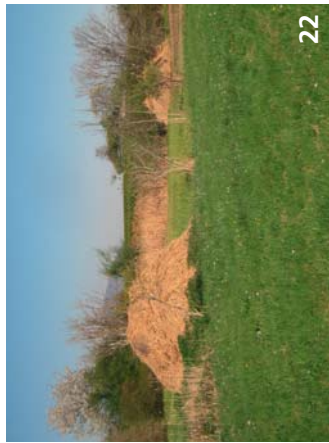
- Mähen der übrigen Fläche zum Rückzugstreifen hin, nicht vom Rückzugstreifen weg
- In grösseren Parzellen anstelle eines breiten Rückzugstreifens mehrere schmale Streifen stehen lassen

- Mit Vorteil nicht lagernde oder zu fette, sondern blütenreiche Bereiche für die Streifen auswählen

Hinweis

- Das Merkblatt «Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere» (AGRIDEA 2010) zeigt auf, wo Rückzugstreifen besonders wertvoll sind, wem sie nützen und wo sie problematisch sein können.

Streuhaufen



22

Auflagen / Bestimmungen

- Streuhaufen können nicht als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- Nicht auf artenreichen Flächen und Pufferstreifen anlegen (Nährstoffeintrag)
- Überschüssiges Schnittgut von der Fläche abführen
- Kombinieren mit anderen biodiversitätsfördernden Strukturen für Reptilien (z. B. Hochstauden, Röhrichte, Teich, Tümpel, Ast-, Steinhaufen)

Hinweis

- Das Praxismerkblatt «Eiablageplätze für Ringelnatter und andere Schlangen» (karch 2011) gibt wichtige Informationen zu Anlage, Pflege und Nutzen von u. a. Schnittguthaufen (www.karch.ch) → Downloads → Praxismerkblätter → Reptilien)

Ruderalflächen



23

Auflagen / Bestimmungen

- Gemäss DZV
- Pufferstreifen: mind. 3 m
- Regelmässig auf Neophyten und andere Problempflanzen kontrollieren und diese gegebenenfalls entfernen

Biodiversitätsförderfläche (BFF)

- Kann als BFF angemeldet werden, wenn die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllt sind
- Anrechenbar, keine Beiträge

Tipps

- Sonnige Standorte wählen
- Pflege nur so viel wie nötig, das Aufkommen von Büschen verhindern
- Grosse Steine schaffen zusätzlichen Lebensraum

Hinweis

- Können projektspezifisch in Landschaftsqualitätsprojekten beitragsberechtigt sein. Erkundigen Sie sich bei den kantonalen Fachstellen für Landwirtschaft und Natur.

Offene Bodenstellen, Sand- und Erdhaufen, Böschungen / Uferabrisse



24

Auflagen / Bestimmungen

- Keine chemischen Mittel zur Offenhaltung verwenden
- Offene Bodenstellen/Böschungen können nicht als solche als BFF-Typ angemeldet werden; sind aber oft Bestandteil von extensiv genutzten Flächen

Tipps

- Besonders wertvoll entlang von Hecken (nicht in artenreichen Krautsaum anlegen) oder in Kombination mit blütenreichen Wiesen
- Kombinieren mit biodiversitätsfördernden Strukturen für Amphibien und Reptilien (z. B. Steinhaufen, Trockenmauern, Asthaufen, Hecken, Altgrasstreifen/Rückzugstreifen)

Nisthilfen für Wildbienen und andere Insekten



25

Auflagen / Bestimmungen

- Nisthilfe für Insekten können nicht als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- An gut besonnener Lage und vor Regen geschützt anbringen
- Möglichst verschiedene Materialien benutzen; Nadelhölzer vermeiden
- Besonders wertvoll in der Nähe von artenreichen Lebensräumen, wo viele Futterpflanzen für Wildbienen und andere Insekten vorhanden sind (z. B. Blumenwiesen, Hecken, Buntbrachen)

Hinweis

- Um Übertragungsgefahr von Krankheiten zu vermindern, sind mehrere kleine Nisthilfen sinnvoller als grosse, kompakte Insektenhotels
- Das Kleinstrukturen-Praxismerkblatt «Wildbienennisthilfe» (Birdlife 2006) gibt wichtige Informationen zu deren Aufbau, Pflege und Nutzen (www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Natur im Siedlungsraum/rund um das Haus → Artenförderung, Nisthilfen)

Efeu an Baum



26

Auflagen / Bestimmungen

- Efeu an Bäumen kann nicht als solches als BFF-Typ angemeldet werden

Tipps

- Besonders wertvoll auch in Obstgärten (Efeu auf Stammhöhe begrenzen damit Jungtriebbildung nicht beeinträchtigt wird)
- Mit seiner späten Blüte ist Efeu im Spätsommer/Herbst eine wichtige Nahrungsquelle für Bienen
- Efeu schadet dem gesunden Baum nicht. Bei sehr starkem Bewuchs sind Schäden durch Schneeedruck möglich

Weiterführende Informationen

Die AGRIDEA Publikationen sind unter www.agridea.ch/shop verfügbar.

- *Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung*, AGRIDEA, 2017 (Produkt-Nr. 1443)
- *Kleinstrukturen auf Biodiversitätsförderflächen entlang von Fliessgewässern*, AGRIDEA, 2016 (Produkt-Nr. 2891)
- *Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von Hochstamm-Feldobstbäumen gemäss DZV*, AGRIDEA, 2014 (Produkt-Nr. 1190)
- *Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von extensiv genutzten Weiden und Waldweiden gemäss DZV*, AGRIDEA, 2014 (Produkt-Nr. 1192)
- *Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt gemäss DZV*, AGRIDEA, 2014 (Produkt-Nr. 1191)
- *Hecken richtig pflanzen und pflegen*, AGRIDEA, 2015 (Produkt-Nr. 1613)
- *Unsere einheimischen Heckenpflanzen*, AGRIDEA, 2015 (Produkt-Nr. 1614)
- *Ungemähte Streifen in Wiesen verbessern die Lebensbedingungen für Kleintiere*, AGRIDEA, 2007 (Produkt-Nr. 1472)
- www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Landwirtschaftsland → Kleinstrukturen [PDF]
- www.birdlife.ch → Service → Downloads Überblick → Natur im Siedlungsraum → Artenförderung, Nisthilfen
- www.karch.ch → Downloads → Praxismerkblätter → Amphibien/Reptilien [PDF]
- www.wieselnetz.ch → Materialien → Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet [PDF]

Bildquellenverzeichnis

Alle, ausser 2, 3, 23, 25	Regula Benz, AGRIDEA
23	David Caillet-Bois, AGRIDEA
25	Mareike Jäger, AGRIDEA
2, 3	Andreas Meyer, karch

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Jordils 1 • CP 1080 CH-1001 Lausanne T +41 (0)21 619 44 00 F +41 (0)21 617 02 61 www.agridea.ch
Autorin	Regula Benz, AGRIDEA
Fachliche Mitarbeit	Judith Ladner Callipari, BLW • Andreas Meyer, karch • Matthieu Raemy, BLW • Johanna Schoop, AGRIDEA • Gabriella Silvestri, BAFU • Barbara Weiss, AGRIDEA • Silvia Zumbach, karch
Gruppe	Umwelt, Landschaft
Layout	Diego Bernard, AGRIDEA
Druck	AGRIDEA, Ausgabe 2017